



# Urkunde

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS bestätigt,  
dass

## Herr Hanspeter Thommen

27.08.1962

die in der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten  
der Arbeitssicherheit vom 25. November 1996 gestellten Bedingungen als

## Sicherheitsfachmann

erfüllt. Er ist gemäss dem Fortbildungsreglement der SGAS verpflichtet, seine  
Fachkenntnisse zu vertiefen und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Spiez, den 20.5.2011

Im Namen des Vorstandes der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit

der Präsident  
Martin Häfliger

der Aktuar  
Heinz Hofer